

Um diese Frage mit einem Beispiel zu erläutern: in den *Quaestiones et dubia* des Cod. Vat. gr. 1703 beschäftigt sich Maximus nicht nur mit der Erläuterung zahlreicher Bibelstellen, sondern erwähnt oder erklärt bereits modo scholastico einige Texte älterer Kirchenväter. Folgende Namen werden hier genannt: Gregorios von Nazianz 15 mal, Basileios 6 mal, Gregorios von Nyssa 2 mal, Eirenaios, Chrysostomos, Kyrillos und Ps.-Dionysios je einmal. – Auch dann, wenn das Ergebnis dieser kleinen Statistik nicht ganz mit dem Befund aus dem Gesamtwerk des Maximus zur Deckung gebracht werden könnte – dort finden sich ja auch nur selten ausdrückliche Bezugnahmen auf die Quellen – muß sie zu denken geben. Das Interesse für die älteren Väter scheint bei Maximus doch noch andere Schwerpunkte gehabt zu haben als in diesem Werke durchwegs vorausgesetzt wird. In den Fragen des geistlichen Lebens ist dabei vor allem an Mönchsschriftsteller zu denken. Damit ist, so scheint es, der objektive Wert auch dieser überaus kenntnisreichen Arbeit doch wieder in Frage gestellt, freilich nicht so, daß die vielfältigen geistesgeschichtlichen Filiationen, die V. hier feststellt, damit bezweifelt würden, sondern so, daß V. hier eine Aufgabe angefaßt hat, die mit unserem Wissen von der in Frage kommenden Literatur schlechterdings nicht befriedigend zu lösen ist.¹

Trotz dieser Einwände wird man von dem vorliegenden Werke sagen können, daß es, an der Lehre des Maximus anknüpfend, ein reichhaltiges Kompendium der patristischen Lehre vom geistlichen Leben bietet, das ganz sicher auch mit Gewinn für ähnliche Fragen in der Geschichte der byzantinischen Frömmigkeit zu Rate gezogen werden kann, obwohl ihm zur besseren Verwendbarkeit leider alle nötigen Register fehlen. Dieses Werk unterscheidet sich jedenfalls wohlthuend von den Produktionen mancher theologischen Schöngelster, deren Hang zu straffen Systemen und geistvollen Synthesen von V. selbst öfter gerügt wird.

München

Rudolf Riedinger

Gonzalo Martínez Díez: *La colección canónica Hispana. I: Estudio* (= *Monumenta Hispaniae Sacra. Serie canónica I*). Madrid (Consejo superior de investigaciones científicas. Instituto Enrique Flórez) 1966. 399 S., kart. 300 P'tas, geb. 350 P'tas.

Die Geschichte der alten kirchenrechtlichen Sammlungen ist ein vielversprechendes Gebiet kirchenhistorischer Arbeit, das noch in besonderem Maße des Studiums der überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhänge und der editorischen Quellenserschließung bedarf. Deshalb muß es auch als besonders erfreulich erscheinen, wenn von einem Fortschritt auf diesem Arbeitsfeld berichtet werden kann. Und einen Fortschritt stellt das Buch von M. D. ganz gewiß dar, bietet es doch die Prolegomena zu einer kritischen Edition der *Hispana*, die man nun wohl auch vom Verf. für die nächste Zukunft erhoffen darf, und führt damit für eine der bedeutendsten alten abendländischen kanonistischen Sammlungen einen wesentlichen Schritt über Maassen hinaus, und zwar zum ersten Mal, denn die enttäuschend oberflächliche Arbeit von

¹ Um nur ein zufälliges Beispiel zu nennen: Als Beleg für die Ansicht des Maximus, daß man dem Logos, der uns zur wahren Gnosis emporführt, *δι' ειλικρινῶς πιστεως* folgt (Amb. 10, 25, II 1152 C = S. 468 unten) könnte man den nun mir besonders gut bekannten Abschnitt aus Ps.-Kaisarios (MPG 38, 1140, 36–52) anführen, in dem dieser bei V. niemals genannte Autor, darin vielleicht dem Klemens folgend, von dem Aufstieg des Asketen schreibt, der mit dem *ειλικρινῶς πιστεῖν* beginnt (vgl. ZNW 51 [1960] 172). Die Unterschiede dieser beiden Stellen ließen sich unschwer als Weiterentwicklung oder Umformung des Gedankens interpretieren, für die Sache aber wäre damit kaum etwas gewonnen. Es läßt sich wohl schwerlich mit Sicherheit beweisen oder bestreiten, daß Maximus den Ps.-Kaisarios (um das Jahr 550) gekannt hat, selbst dann, wenn man die erhaltenen Werke des Maximus mit meinem Wortverzeichnis des Ps.-Kaisarios nach den kleinsten Spuren absuchen wollte.

A. Ariño Alafont¹ bedeutete keinen Fortschritt, und der von M. D. (S. 102) zu Recht als „ilusión generosa“ bezeichnete mühsame Versuch einer Rekonstruktion des 1671 beim Brande des Escorial untergegangenen Hispana-Codex von Lugo durch C. García Goldáraz² anhand der Aufzeichnungen von J. B. Pérez (gest. 1597) beruht auf einer Überschätzung der hier gegebenen Möglichkeiten und bringt im Grunde nichts ein.

M. D. beginnt mit einer Darstellung der Forschungsgeschichte (S. 25–102), die von der Wiederentdeckung der Hispana durch spanische Gelehrte des 16. Jahrhunderts – deutlich als von Pseudisidor zu unterscheidende Sammlung hat sie zuerst Antonio Agustín (gest. 1586) erfaßt – bis hin zu den gediegenen Einzelbeobachtungen von M. C. Díaz y Díaz³ führt. Diese zuweilen recht bewegte Geschichte hat nicht immer unter günstigen Sternen gestanden, und auch der Handschriftenbestand hat seit den Entdeckerjahren des 16. Jahrhunderts noch Einbußen erlitten. Die erste und einzige Ausgabe ist die Anfang des vergangenen Jahrhunderts durch den damaligen Direktor der Königlichen Bibliothek in Madrid F. A. González veranstaltete, die kritischen Erfordernissen in keiner Weise genügt.⁴

Das Kernstück des Buches bilden die beiden Abschnitte II: „Tradición manuscrita de la Hispana cronológica“ (S. 103–200) und III: „Clasificación de los manuscritos, recensiones, contenido y estructura de la Hispana“ (S. 201–255). Die Bestandsaufnahme nennt 15 Handschriften, in denen die Hispana ganz oder zu größeren Teilen überliefert ist, und Reste (einmal ein Blatt, einmal zwei Blätter) zweier weiterer Handschriften. Maassen hatte dreizehn dieser Handschriften sowie die von ihm noch benutzte, bei der Beschießung Straßburgs 1870 untergegangene Straßburger aufgeführt, von denen er allerdings selbst nur diese letzte und die Wiener hatte einsehen können.⁵ Fünfzehn der von M. D. beschriebenen siebzehn Textzeugen – die älteste unter ihnen ist die Wiener Handschrift (Vindob. lat. 411) aus dem 8. Jahrhundert – gehören in die Zeit bis zum 11. Jahrhundert, d. h. in die Zeit bis zur Verdrängung der Hispana aus dem kirchlichen Gebrauch im Gefolge der gregorianischen Reform, und die beiden späteren zeigen sich nur an Teilen der Sammlung interessiert: der Cod. Zuritanus (Oxford, Bodl. Libr. lath. th. 5, benannt nach einem der Vorbesitzer, dem aragonesischen Historiker des 16. Jahrhunderts Jerónimo de Zurita) des 12. Jahrhunderts enthält nur die toletanischen Konzilien, der Cod. Escorial O I 13 aus dem 15. Jahrhundert nur die Dekretalen. Die meisten Handschriften – elf der fünfzehn älteren und von den beiden jüngeren auf jeden Fall der Zuritanus – sind erwartungsgemäß spanischen Ursprungs. Codex Vallicellanus D 18, s. X und der erwähnte Escorial O I 13 sind zum ersten Mal von M. D. als Hispana-Handschriften identifiziert worden, der Zuritanus, der sich früher unter der Signatur D II 20 im Escorial befand und lange Zeit als verschollen galt, ist von ihm in Oxford wiederentdeckt worden.

Neben den erhaltenen führt M. D. noch vierzehn untergegangene Handschriften auf, über die Nachrichten vorliegen, zwölf spanische, davon fünf nur durch handschriftliche Angaben des 13. Jahrhunderts und sieben durch Nachrichten spanischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts, und zwei gallische, nämlich die Straßburger und eine durch eine Notiz von Coustant bezugte aus Soissons. Weiterhin nennt er eine Reihe angeblicher Hispana-Handschriften, die in der Literatur von Maassen und

¹ Antonio Ariño Alafont: Colección Canónica Hispana. Avilla 1941.

² Carlos García Goldáraz: El Códice Lucense de la Colección Canónica Hispana (Biblioteca de la Escuela Española de Historia y Arqueología en Roma 10–12). Rom 1954.

³ M. C. Díaz y Díaz: Pequeñas aportaciones para el estudio de la „Hispana“. Revista Española de Derecho Canónico 17 (1962) 373–390.

⁴ Francisco Antonio González: Collectio Canonum Ecclesiae Hispanae. Epistolae Decretales Rescripta Romanorum Pontificum. Madrid 1808 und 1821, abgedruckt MPL 84.

⁵ Friedrich Maassen: Geschichte und Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande I. Graz 1870 (Nachdruck 1956), S. 667 ff.

nach ihm teilweise wieder bei Ariño Alafont zumeist aufgrund von Mißverständnissen älterer Notizen namhaft gemacht worden sind, und bringt dann eine Liste von 38 Nummern mit späten, sekundären Abschriften, Auszügen, Kollationen und Beschreibungen der älteren Handschriften, mit Ausnahme zweier Handschriften des 13. Jahrhunderts, von denen noch die eine Abschrift der anderen ist, Produkte gelehrter Arbeit des 16. bis 19. Jahrhunderts.

Die Auswertung des handschriftlichen Materials führt zu einem klaren und recht detaillierten Bild von der Überlieferungsgeschichte der Sammlung. M. D. unterscheidet drei Rezensionen. Deren erste, schon von Maassen als ursprüngliche Gestalt der Hispana beschriebene, von M. D. „Isidoriana“ genannte, die in der Zeit zwischen dem vierten (633) und fünften Konzil von Toledo (636) entstanden sein muß, bildet die Grundlage der von einander unabhängigen, sie erweiternden beiden anderen. Sie ist als solche nicht mehr erhalten. Die ältere der beiden Abgeleiteten ist in die Zeit zwischen das zwölfte (681) und dreizehnte Konzil von Toledo (683) zu datieren; M. D. nennt sie ein wenig willkürlich „Juliana“, da ihre Entstehung in die Zeit des beherrschenden Einflusses von Julian von Toledo auf die westgotische Kirche falle. Ein wenig jünger, nicht allzu lange nach dem siebzehnten Konzil von Toledo (694) anzusetzen ist dann die dritte, in ihrem Bestande umfangreichste Rezension, von M. D. „Vulgata“ genannt, weil sie offenbar die stärkste Verbreitung erfahren hat. Beide erhaltenen Rezensionen werden wiederum durch je zwei Textfamilien vertreten, innerhalb deren sich zum Teil wieder Unterfamilien herauskristallisieren: die „Juliana“ von der ob ihres Verbreitungsgebietes so benannten „familia gálica“ (Maassens gallische Form der Hispana), aus der sich u. a. die Hispana von Autun herleitet, und der nach ihrem toletanischen Sondergut bezeichneten „familia toledana“, und die „Vulgata“ von einer aufgrund ihrer breiten Repräsentanz als „familia común“ charakterisierten Familie und der nach dem Bereich ihrer ausschließlichen Verbreitung bezeichneten „familia catalana“. Übrigens ist auch die Vulgata in Gallien nicht unbekannt geblieben; nach den Feststellungen von M. D. ist z. B. die Sammlung der Handschrift von St. Amand von ihr abhängig. – Diese Überlieferungsgeschichtliche Differenzierung weist M. D. am Bestand und der Ordnung des von den einzelnen Handschriften gebotenen konziliaren Materials auf. Die Möglichkeit zu einer stichprobenhaften Überprüfung der von ihm so dargelegten Ergebnisse am Text ist dadurch gegeben, daß er bereits vor einiger Zeit für das zweite Konzil von Toledo (531) vorweg einen kritischen Text veröffentlicht hat,⁶ und eine Auswertung seiner Varianten zeigt in der Tat recht deutlich das Auseinandertreten der Handschriften und ihre Gruppierung entsprechend der von M. D. gegebenen Klassifizierung.

In einem vierten Abschnitt: „Autor, datación y fuentes de la Hispana“ (S. 257–325), konzentriert sich M. D. vor allem auf die Frage nach dem Redaktor der Hispana, und das heißt faktisch – den Vorschlag von Díaz y Díaz,⁷ Leander als ihren Redaktor anzusehen, einen Vorschlag, der die Annahme einer nicht mehr nachweisbaren, der Isidoriana voraufgehenden Form der Sammlung erforderlich macht, weist er mit Recht zurück – auf die Frage nach der Urheberschaft Isidors. Dankbar ist diese durch die forschungsgeschichtliche Tradition vorgegebene und im Grunde auf die pseudisidorische Zuweisung zurückgehende Fragestellung sicher nicht, und die Sammlung selbst kommt ihr mit der von ihr anscheinend von Anfang an bewußt gewährten Anonymität keineswegs entgegen, doch glaubt M. D., daß sie im Sinne einer Bejahung der Urheberschaft Isidors lösbar sei. Die von ihm für die Wahrscheinlichkeit dieser Lösung beigebrachten Indizien, Parallelen zwischen redaktionellen Elementen der Hispana und Schriften Isidors und die sich wenigstens zur Erwägung stellende Möglichkeit einer baetischen Entstehung der Hispana, verdienen sicherlich Beachtung und sind gewiß nicht schwächer als die Indizien für manch' andere Zuweisung aus inneren Kriterien in der altchristlichen Literaturgeschichte

⁶ Gonzalo Martínez Díez: Hacia la edición crítica de la Hispana. Miscelanea Comillas 41 (1964) 377–397.

⁷ a.a.O., S. 386–390.

auch. Doch müßte wohl ein Punkt noch bedacht werden, auf den M. D. nicht eingegangen ist. Isidor schreibt nämlich von dem Westgotenkönig Theudi (531–548), er habe trotz seines arianischen Irrglaubens den Bischöfen die Möglichkeit gegeben, in Toledo ein Konzil abzuhalten (Hist. Goth. 41). Es scheint damit das zweite Konzil von Toledo gemeint zu sein, das allerdings zwar nicht unter Theudi, sondern unter Amalarich (526–531) abgehalten wurde, aber immerhin in dem Jahre 531, in dem sich der Regierungswechsel vollzog. Nun ist jedoch ein Konzil wie dieses toletanische in der spanischen Situation der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts keineswegs etwas so Außergewöhnliches, wie Isidor es hier darstellt. Die spanische Überlieferung kennt aus dieser Zeit sechs Provinzialkonzilien, je drei der tarraconensischen und der carthageniensischen Provinz; fünf von ihnen führt die ursprüngliche Hispana auf, davon zwei aus der Regierungszeit des Theudi, und das zweite Toletanum datiert sie richtig auf das fünfte Jahr Amalarichs. Isidors erwähnte Notiz sieht demnach nicht so aus, als sei ihm dieses Quellenmaterial geläufig. Dazu kommt noch, daß die spanische Epitome die fünf auch in die ursprüngliche Hispana aufgenommenen Konzilien der Zeit von 516 bis 546 nicht ihrer baetischen Quelle, dem „Liber Egabrensis“, sondern ihrer carthageniensischen Vorlage, dem „Liber Complutensis“ entnommen hat. Allerdings hat dann gerade wieder die Epitome (und ihre Quelle?) die gleiche irrige Datierung des zweiten Toletanums wie Isidor. Doch reicht das hin, die Kenntnis dieser ganzen Konzilienserie durch den Hispalenser gegen das negative Indiz der Gotengeschichte wahrscheinlich zu machen? Mir erscheint es jedenfalls von diesen Beobachtungen aus nicht so sicher zu sein wie M. D., daß man in Isidor den Redaktor der Hispana in ihrer ältesten Rezension zu sehen hat und die von M. D. aufgewiesenen Berührungen der Hispana mit Isidor-Stellen sich nur von daher erklären lassen.

Befremdlich ins Auge fallen müssen in diesem Abschnitt zwei ganz offensichtliche Flüchtigkeiten: für das zweite Konzil zu Toledo wird mehrmals (S. 228, 281, 292) 527, für das erste Konzil von Braga (S. 281, 282, 292) 563 als Datum angegeben; beide Angaben sind jedoch traditionelle Irrtümer. Für Toledo ist das richtige Datum 531, und das häufig genannte Jahr 527 beruht auf einem irrtümlichen Synchronismus der Hispana, worauf M. D. in seiner vorläufigen Ausgabe dieses Konzils selbst hingewiesen hat,⁸ und für Braga I gibt die Hispana, wie M. D. natürlich weiß (vgl. S. 233 u. 241), als einzige verwertbare Angabe – das suewische Königsjahr ist nicht fixierbar – die Datierung auf „era DLXLVIII“, d. h. 561 n. Chr. Hier dürfte mit zu flinker Feder gearbeitet worden sein.

In einem fünften und letzten Abschnitt schließlich (S. 327–381) widmet sich M. D. der Verbreitung der Hispana und ihrer Wirkungsgeschichte, soweit sich diese in ihrer Verwertung durch andere chronologische sowie durch systematische Sammlungen in Spanien und Gallien niederschlägt, und auch dieser Abschnitt, der die Bedeutung der spanischen Sammlung deutlich werden läßt, ist im Wesentlichen wieder aus den Früchten des unmittelbaren Rückgriffes auf die Handschriften erwachsen, der die Grundlage für den mit diesem Buch erreichten Fortschritt überhaupt ist. Man muß dem Verf. für die geleistete Arbeit dankbar sein, und seiner versprochenen Textausgabe sieht man mit großer Erwartung entgegen. Wenn man jedoch nach der Lektüre seiner „Prolegomena“ im Blick auf die zukünftige Textpublikation einen Wunsch äußern darf, dann ist es der, daß die Korrekturen in der nötigen Maße gelesen werden möchten – in dem vorliegenden Bande stößt man zuweilen auf störende kleine Druckfehler, die recht irreführend sein können: besonders häufig verschriebene Zahlen: S. 77 (1766 statt 1756), S. 102 (1761 statt 1671), S. 146 (40 statt 49), S. 218 (635 statt 636 bei der ersten Erwähnung des 5. Toletanums), S. 293 (509 statt 590 für Sevilla I), auch bei römischen Zahlen: S. 252, 4. Abs. (zweimal VII statt VIII), S. 189 zu Cod. Vallic. C 18 (s. XV statt s. XVI), um nur einige Beispiele aufzuführen; S. 118 ist in der Beschreibung des Codex „Emilianen-

⁸ a.a.O., S. 396: „Entre las dos dataciones es natural que prefiramos la de las actas y no la calculada 100 años más tarde, quedando así definitivamente establecido el año 531 como fecha del II Concilio Toledano.“

sis“ ein Hinweis auf Toledo I–XI ausgefallen, S. 233, Abs. 2 ist hinter „fragmento inicial de Toledo“ zu ergänzen XIII, auf der gleichen Seite entsteht durch falsche typographische Anordnung der Eindruck, als gehöre Nr. XLVIII (Braga I) und das Folgende zum Sondergut von OAE, was aber keineswegs der Fall ist; mehr als nur ein Druckfehler (vgl. o. zur falschen Datierung von Toledo II und Braga I) ist es, wenn S. 303, Abs. 2 „Símaco“ statt „Vigilio“ steht.

Siegburg

K. Schäferdiek

Mittelalter

Ernst H. Kantorowicz: *Selected Studies*. New York (J. J. Augustin Publishers. Locust Valley) 1965. XVI, 458 S., 40 Tafeln mit 116 Abbildungen, geb.

Einige Monate vor seinem Tode am 9. September 1963 in Princeton war Ernst Kantorowicz von Freunden dazu überredet worden, in einem Sammelband einige seiner Aufsätze und kleineren Abhandlungen geschlossen herauszugeben. Die von ihm persönlich getroffene Auswahl wurde von seinen Schülern, den Professoren Michael Cherniavsky und Ralph E. Giesey, in der nun vorliegenden Sammlung von „Selected Studies“ als verbindlich eingehalten. Abgesehen von kleinen stillschweigenden Korrekturen haben die Herausgeber keine Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, was zu begrüßen ist. Rein äußerlich ist der stattliche Band großartig gelungen: Quartformat, ein herrlich lesbares Schriftbild, zahlreiche Bildbeigaben von vorzüglicher Qualität, deren Herkunft aus einem gesonderten Index zu ersehen ist, dazu ein sorgfältiges Register von 42 Seiten. Vorangestellt ist dem Bande ein eindrucksvolles Photo des Verfassers und ein von ihm selbst kurz vor seinem Tode verfaßtes Schriftenverzeichnis, das 60 Nummern umfaßt und nur kleinere Gelegenheitsveröffentlichungen außer acht läßt.

Die „Selected Studies“ enthalten 25 Essays und Aufsätze (davon vier in deutscher, die restlichen in englischer Sprache) aus der Zeit von 1937–1963, also aus dem Zeitraum kurz vor seiner endgültigen Vertreibung aus Deutschland bis zu seinem Tode 1963 in Princeton, wo E. Kantorowicz lange Jahre am Institute for Advanced Study so fruchtbar gewirkt hat. Die eingehaltene Reihenfolge ist nicht chronologisch, und kaum jemals klingt irgendwo an, welch schicksalsreiche Spanne mit diesen Daten umfaßt wird. Persönliches Erleben und Leiden treten völlig zurück. Allein in der Themen- und Stoffwahl der köstlichen Studie über „Die Wiederkehr gelehrter Anachorese im Mittelalter“ von 1937, deren gedrängte und zuchtvolle Sprache schon so viel Ähnlichkeit mit dem Stil seiner späteren englischsprachigen Aufsätze verrät, mögen wie in einem Spiegel persönliche Auffassungen des Autors mit hervortreten.

Welch sachliche Spanne hier umfaßt wird, läßt sich kaum andeutungsweise sagen. E. K. ist als Historiker nie auf eine Formel zu bringen gewesen, und wiewohl von seiner berühmten Biographie Kaiser Friedrichs II. bis zu seinen beiden anderen Hauptwerken, den in Amerika erschienenen „*Laudes Regiae*“ (1946) und „*The King's Two Bodies*“ (1957) eine letzten Endes gerade Linie geht, läßt sich die Spannweite seines Schaffens von einem Einzelnen kaum überschauen. Vermittelten die „*Laudes*“ letztlich auch dem Profanhistoriker die Erkenntnis, daß eine sinnvolle mittelalterliche Geschichtsschreibung ohne Berücksichtigung der Liturgiegeschichte schlechterdings nicht mehr möglich ist (Salin), so geht es E. K. in „*The King's Two Bodies*“ nicht nur um die philosophischen und rechtlichen Grundlagen des mittelalterlichen Königtums, sondern auch um die spezifisch theologische Komponente, wie es der bezeichnende Untertitel: *A Study in Mediaeval Political Theology* zum Ausdruck bringt. Hier wie gerade auch in seinen großen Aufsätzen der späten Jahre spiegelt sich eine Weite des zeitlichen und räumlichen Blickfeldes, das von intimster